



1000 Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2
Stadt Schirgiswalde-Kirschau
für die Haushaltsjahre 2025/2026

20.12.2024 05:01:55
Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.758.482,00 EUR	11.479.249,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.582.119,00 EUR	11.362.010,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	176.363,00 EUR	117.239,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	218.980,00 EUR	198.710,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	170.304,00 EUR	129.946,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	48.676,00 EUR	68.764,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	225.039,00 EUR	186.003,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	225.039,00 EUR	186.003,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.112.944,00 EUR	9.928.689,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.007.484,00 EUR	9.671.853,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.460,00 EUR	257.036,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.616.755,00 EUR	2.999.710,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.115.900,00 EUR	4.251.700,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.499.145,00 EUR	-1.251.990,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.393.685,00 EUR	-994.954,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	97.600,00 EUR	97.600,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-97.600,00 EUR	-97.600,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.491.285,00 EUR	-1.092.554,00 EUR
festgesetzt.		
§2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),		

Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



Amtsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 01/2025 vom 02.01.2025



1000 Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2
Stadt Schirgiswalde-Kirschau
für die Haushaltsjahre 2025/2026

20.12.2024 05:01:55
Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	2.000.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
§5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	382,00 v.H.	382,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	390,00 v.H.	390,00 v.H.

§6

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau verzichtet für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, den 20. DEZ. 2024

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel